

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0060/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.01.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	10.03.2016	Ö

Betreff:

Antrag 1951/2015 Ortsbeiratsfraktion FDP Mainz-Mombach
Einmündung Zwerchallee/Hattenbergstraße/Am Schützenweg

Mainz, 22.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Mombach** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Rechtsabbieger von der Zwerchallee in die Straße „Am Schützenweg“ erhalten zweimal im Signalumlauf der Signalsteuerung grün. Einmal zusammen mit den Fahrzeugen in Richtung Mombacher Straße und einmal mit den Linksabbiegern vom Schützenweg in die Zwerchallee (Grünpfeil). Durch die Beschleunigung des ÖPNV kann sich die Länge und Anzahl der Grünzeiten aber reduzieren, so dass es zu längeren Wartezeiten für die Rechtsabbieger kommen kann. Die Einrichtung einer zweiten Rechtsabbiegespur würde sicher die Anzahl der Fahrzeuge, die in einer Grünphase fahren könnten, erhöhen. Dies hat aber folgende Nachteile, die zu einer Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage führen:

1. Der Stauraum vor der benachbarten Signalanlage Am Schützenweg/Hauptstraße ist zu kurz, damit sich im Berufsverkehr alle Rechtsabbieger aufstellen können. Es wird zu Rückstaus im Knotenpunkt zur Hattenbergstraße kommen, so dass die Fahrzeuge aus dieser Richtung nicht einfahren können.
2. Durch das zweispurige Rechtsabbiegen kann der Gegenverkehr (Linksabbieger) von der Mombacher Straße nicht mehr gleichzeitig in einer Phase grün geschaltet werden. Damit reduziert sich die Grünzeit für die Rechtsabbieger der Zwerchallee auf eine Freigabe im

Signalumlauf. Nur wenn keine Fahrzeuge aus der Mombacher Straße (Hartmühlenweg) anfordern, wäre dann eine zweite Grünzeit möglich.

Aus den oben genannten Gründen wird das zweispurige Abbiegen von der Zwerchallee in die Straße „Am Schützweg“ abgelehnt. Da in diesem Jahr eine Erneuerung der Lichtsignalanlage geplant ist, wird mit der neuen Programmierung versucht, die Auswirkungen der ÖPNV-Beschleunigung auf die Grünzeiten zu reduzieren.

Die Nutzung der Vorfahrt vor der Fa. QVF als Rechtsabbieger von Am Schützenweg in die Hauptstraße kann zum Schutz der Radfahrer und Fußgänger nicht erlaubt werden.